

SPEYER JOURNAL

EIN MAGAZIN DER DEUTSCHEN UNIVERSITÄT FÜR VERWALTUNGSWISSENSCHAFTEN SPEYER

Nr. 41, Sommersemester 2022



REKTORENKONFERENZ

**RKÖD-TAGUNG AN DER
UNIVERSITÄT SPEYER**

JUBILÄUM

**75 JAHRE UNIVERSITÄT
SPEYER**

NEUES PROGRAMM

**AUSBILDUNG IM
TECHNISCHEN
REFERENDARIAT**

EDITORIAL



Liebe Leserinnen und Leser

Das Sommersemester 2022 stand ganz im Zeichen des 75-jährigen Jubiläums der Universität. Leider mussten wir für die Festveranstaltungen immer noch sich aus der Corona-Pandemie ergebende Beschränkungen beachten. Die Universität entschied daher, statt weniger einzelner größerer Events eine ganze Serie kleiner Veranstaltungen anzubieten und diese auf die wärmeren Monaten zu konzentrieren. Höhepunkt war sicherlich die Fachtagung zur Staatsentwicklung mit dem sich anschließenden großen Campusfest. Viel Aufmerksamkeit erregte aber auch die Teilnahme der Universität am Speyerer Brezelfestumzug mit eigenem Jubiläums-Festwagen.

Zur Serie der Jubiläumsveranstaltungen zählt auch die Frühjahrstagung der Rektorenkonferenz der Hochschulen für den Öffentlichen Dienst im Mai, die sich den Themen Blended-Learning und Nachwuchsgewinnung widmete.

Selbstverständlich nahm die Universität im Berichtsemester ihre Hauptaufgaben in Forschung, Lehre und Weiterbildung auf dem gewohnt hohen Niveau wahr. Es freute uns besonders, dass wir nach Abklingen der Pandemie im Herbst eine der erfolgreichsten Weiterbildungskampagnen unserer Geschichte durchführen konnten, was sicherlich sehr stark der neuartigen Kombination von Online- und Präsenzveranstaltungen geschuldet ist.

Ich wünsche Ihnen viel Freude bei der Lektüre des vorliegenden SpeyerJournals.

Ihr
Holger Mühlenkamp
Rektor



14 Rektorenkonferenz

Leitbild, Blended-Learning und Nachwuchsgewinnung. Die Rektorenkonferenz setzt den Weg zur Digitalisierung und Professionalisierung fort



21 Weiterbildung

„Pensions for Future“. Eine gemeinsame Sozialrechtswerkstatt der DUV Speyer und der Rentenversicherung Rheinland-Pfalz



46 Hochschuleseelsorge

Neues aus der Hochschuleseelsorge

INHALT

- 04 75 Jahre Universität Speyer**
- Festakt und Open Day zum 75-jährigen Bestehen der Universität Speyer
- Jubiläums-Events der Universität Speyer
- 14 Rektorenkonferenz in Speyer**
- Leitbild, Blended-Learning und Nachwuchsgewinnung. Die Rektorenkonferenz setzt den Weg zur Digitalisierung und Professionalisierung fort
- 18 Weiterbildung**
- Auf dem Weg zum digitalen europäischen Verwaltungsraum
- „Pensions for Future“. Eine gemeinsame Sozialrechtswerkstatt der DUV Speyer und der Rentenversicherung Rheinland-Pfalz
- Workshop zur nachhaltigen Verankerung von kommunalen Präventionsketten
9. Speyerer Tagung zu Public Corporate Governance. Leitung und Steuerung öffentlicher Unternehmen: Chancen für Städte und Kommunen sowie Bund und Länder
- Speyerer Digitalisierungswerkstatt: online-Zivilklage und strukturierter Parteivortrag – so könnte es funktionieren
- Staatsangehörigkeitsrecht: Chancen und Herausforderungen für die Identitätsfindung
- 34 WITI**
- Stadtentwicklung gemeinsam gestalten. Strategieworkshop zum Heidelberger Wissenschaftscampus
- Minister Schweitzer zu Besuch im Innovationslabor
- Go-Live-Werkstatt zum Breitbandausbau
- Erfolgreicher Start der Veranstaltungsreihe „Pub-Talks“
- Campusfest: Innovationslabor war Besuchermagnet
- Projektstart WIDEN: Erforschung der Wissenstransferprofile im Deutschen Hochschulwesen
- Meet & Treat: Neues Veranstaltungsformat für den Austausch mit Studierenden im Innovationslabor
- 40 Hochschuleseelsorge**
- 46 Studium**
- Erstmals Übergabe des Preises für gute Lehre an zwei Lehrende gleichzeitig
- Preisverleihung in Belfast
- Deutsch-georgische Summer School
- Neues Programm für technische Referendarinnen und Referendare
- Erasmus-Auslandssemester in Leuven
- Beitrag der DUV zur Unterstützung der Ukraine
- Ukrainians on the Study Program at DUV Speyer
- 56 Forschung**
- Ein Finale mit Kawum
- 57 Kurzmeldungen**
- 59 Nachruf**
- 62 Personal**
- 64 Publikationen**

STAATSANGEHÖRIGKEITSRECHT: CHANCEN UND HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE IDENTITÄTSFINDUNG

Text: Xenia Lakmann und Christina Wieda

Am 19. und 20. Oktober fanden die „Speyerer Migrationsrechtstage“ zum sechsten Mal unter der wissenschaftlichen Leitung von Univ.-Prof.'in Dr. Constanze Janda statt. Die 6. Speyerer Migrationsrechtstage 2022 beschäftigten sich mit kulturellen, gesellschaftspolitischen, verwaltungsrelevanten und rechtlichen Fragen der Einbürgerung.

Inspiziert von den Beiträgen und Rückmeldungen zu den fünften Migrationsrechtstagen 2021 lautete das diesjährige Thema „Neue Entwicklungen im Staatsangehörigkeitsrecht“. Univ.-Prof.'in Dr. Constanze Janda begrüßte knapp 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer online und in Speyer.

„Unsere Maxime ist eine freie Gesellschaft, in der die Gleichstellung von Frauen und Männern verwirklicht ist sowie unterschiedliche Lebensentwürfe und Biografien ihren Platz haben. Uns verbindet das Verständnis von Deutschland als vielfältige Einwanderungsgesellschaft. Um der gesellschaftlichen Wirklichkeit Rechnung zu tragen, ermöglichen wir gleichberechtigte Teilhabe und modernisieren die Rechtsnormen – vom Familienrecht bis hin zum Staatsbürgerschaftsrecht.“

Aus dem Koalitionsvertrag der Ampel-Regierung, 2021

PD Dr. Özkan Ezli, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, eröffnete mit seinem Vortrag zur Frage „Was ist ‚deutsch‘? Ein kulturwissenschaftlicher Blick auf Zugehörigkeit und Staatsangehörigkeit“ den Tag. Entlang der drei Leitkulturdebatten 2000, 2005/2006 und 2017 zeichnete er

nach, mit welcher unterschiedlichen Fokus die Einwanderungsrealität in Deutschland rezipiert wurde. Die Debatte zur Leitkultur begann Ende des letzten Jahrtausends. Sie verband Deutsch-Sein mit der Historie der Nation auf Basis preußischer Werte und setzte sich im Jahr 2000 mit der Einordnung in eine auf Regeln basierende, freiheitlich-deutsche Leitkultur fort. 2005/2006 löste sich der Diskurs von der herkunftsbezogenen Definition der Identität. Bedeutung gewann nun die Zugehörigkeit zur inländischen Gesellschaft. Seither wird verstärkt über



soziale Gewohnheiten und gesellschaftliche Partizipation debattiert. Der Vortrag schloss mit der Erkenntnis, dass sich das Deutsch-Sein kaum positiv definieren lasse, sondern eher über Negationen – also das, was nicht deutsch sei – hergeleitet wird.

Nach dieser kulturwissenschaftlichen Einordnung erläuterte Etienne Hamm, Richter am Verwaltungsgericht Mainz, die Bedeutung der Identitätsklärung als Voraussetzung der Einbürgerung, §§ 8 Abs. 1, 10 Abs. 1 Satz 1 StAG. Für Migrant:innen, insbesondere aus Krisengebieten und dem globalen Süden, ist der Identitätsnachweis oftmals schwierig. In manchen Staaten existiert kein Personenstandswesen, in anderen Staaten sind die zuständigen Behörden wegen kriegerischer Auseinandersetzungen nicht erreichbar; Asylsuchende sehen sich häufig außerstande, Kontakt zum Verfolgerstaat aufzunehmen, um Dokumente zu beschaffen. Daher sieht das BVerwG eine Identitätsprüfung in vier Stufen vor und ermöglicht beispielsweise den Rückgriff auf nichtamtliche Dokumente oder auch Zeugenaussagen. Damit wird einem breiteren Personenkreis eine realistische Chance zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit eröffnet.

Rechtsanwältin Maria Kalin, Ulm, verdeutlichte, dass die Einbürgerungsbehörden entgegen der Rechtsprechung des BVerwG häufig auf Vorlage eines gültigen Passes bestehen. Neben dem fehlenden Personenstandswesen scheitert der Identitätsnachweis oft schlicht daran, dass wichtige Papiere auf Grund einer überstürzten Flucht wegen Unruhen, Krieg oder Verfolgung nicht mitgenommen werden und dass mit ihrer Wiederbeschaffung zum Teil erhebliche Kosten verbunden seien. Auch die bewusste Verschleierung der Identität bis hin zur Vernichtung von Dokumenten aus Furcht vor Abschiebung oder auf Grund von Desinformation sei nicht unüblich. In der Diskussion wurde für verbindliche Prüfkriterien plädiert, nicht zuletzt um die chronisch unterbesetzten Einwanderungsbehörden zu entlasten.

Eine weitere Voraussetzung zur Einbürgerung ist der Nachweis, dass die einzubürgernde Person für den eigenen Unterhalt und den ihrer unterhaltsberechtigten Familienangehörigen sorgen kann, § 10 Abs. 1 Nr. 3 StAG. Franz Hetzenegger von der Einbürgerungsbehörde München stellte auf Basis der Erfahrungen seiner Behörde von 9.000 bis 10.000 Einbürgerungsanträgen pro Jahr die Methoden zur Berechnung zum Mindesteinkommen einer Familie vor. Schwierig sei zuweilen die Ermittlung der Nachhaltigkeit der Lebensunterhaltssicherung. Es ist an die bisherige Aufenthalts-, Ausbildungs- und Erwerbsbiografie des Einbürgerungsbewerbers und seiner aktuellen Lebens-, Wohn- und Beschäftigungssituation anzuknüpfen, um die Stabilität der wirtschaftlichen Verhältnisse zu prognostizieren. Probleme

werfe auch die Bewertung der Altersvorsorge oder der Einkünfte von Geringverdienenden auf, die aufstockende Sozialleistungen beziehen.

Rechtsanwalt Andreas Conzelmann, Stuttgart, sieht die Möglichkeiten einer belastbaren Einkommensprognose auf Basis seiner praktischen Erfahrungen kritisch. Einen großen Unterschied mache das Qualifikationsniveau des Bewerbers. Als besonders problematisch griff er das Beispiel der arbeitsrechtlichen Probezeit heraus, während die Einbürgerung häufig mit Verweis auf den fehlenden Kündigungsschutz und damit die fehlende Nachhaltigkeit der Einkünfte verweigert werde. Dies blockiere die Antragstellenden in ihrem beruflichen Fortkommen. Für die Behörden seien insofern konkrete Anwendungshinweise des BMI wünschenswert.

Prof. Dr. Tarik Tabbara, Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin, nahm die Anforderung an die „Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse“ als Einbürgerungsvoraussetzung kritisch unter die Lupe. Er sieht in dieser Entwicklung eine „Rolle rückwärts“ zum Einbürgerungsverständnis, das die Rechtslage des frühen 20. Jahrhunderts widerspiegelt, in der der Wechsel der Nationalität ein seltenes Phänomen war. Den Entscheidungen des BVerwG zur Rücknahme einer Einbürgerung wegen Mehrehe und des VGH Baden-Württemberg wegen eines verweigerten Handschlags wohne das Potential zu einem neuen Kulturvorbehalt im Einbürgerungsrecht inne. Die „Einordnungsformel“ sei so unpräzise, dass die Gefahr bestehe, dass Einbürgerungsentscheidungen durch sachfremde Erwägungen beeinflusst werden.

Andreas Deuschle, Amt für öffentliche Ordnung Stuttgart, kritisierte ebenfalls die Unbestimmtheit des Rechtsbegriffs. Eine Konkretisierung der Regelung oder zumindest Verwaltungsvorschriften wären wünschenswert. Sonst bleibe unklar, inwieweit etwa strafrechtliche Verurteilungen Eingang in die Bewertung finden könnten, ob sich jemand in die deutschen Lebensverhältnisse einordne. Zudem werde im Einbürgerungsverfahren ohnehin geprüft, ob tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen der einzubürgernden Person bestünden. Ist dies der Fall, sei die Einbürgerung ausge-

schlossen, § 11 StAG. Als praktische Idee wurde diskutiert, parallel zum Antrag auf Niederlassungserlaubnis über die Möglichkeit der Einbürgerung zu informieren. Die Voraussetzungen für das Daueraufenthaltsrecht sind ähnlich streng wie die der Einbürgerung, so dass nach Möglichkeiten gesucht werden sollte, die Verwaltungsakte miteinander zu verbinden. Das könnte Einbürgerungswilligen das Gefühl nehmen, sich immer wieder neu vor dem deutschen Staat legitimieren zu müssen.

Der nächste Tag startete mit einem Vortrag zu den Reformperspektiven im Staatsangehörigkeitsrecht von Prof. Dr. Daniel Thym, Universität Konstanz. Er betonte, dass bei den öffentlichen Debatten die symbolische Bedeutung der Einbürgerung meist eher im Vordergrund stehe als das Recht. Der Referent ging auf die in der laufenden Legislaturperiode zu erwartenden Änderungen im Staatsangehörigkeitsrecht ein – von der Verkürzung der Wartezeit für die Einbürgerung über die generelle Zulassung der Doppelstaatlichkeit bis hin zu Erleichterungen für die sogenannte Gastarbeitergeneration. Die Staatsangehörigkeit habe ihre frühere Bedeutung als exklusiver Status verloren, denn bereits der Erwerb des Daueraufenthaltsrechts vermittele zahlreiche Rechte. Von besonderer Bedeutung sei die durch die Einbürgerung ermöglichte politische Partizipation durch den Erwerb des Wahlrechts. Deren symbolische Bedeutung für das Zugehörigkeitsgefühl sei enorm. Ein weiterer Vorteil sei der gleichzeitige Erwerb der Unionsbürgerschaft mit all den damit verbundenen Rechten wie etwa der Freizügigkeit. Zugleich wiege die Identifikation mit der Kultur des Herkunftsstaats so schwer, dass der mit der Einbürgerung verbundene Zwang zur Aufgabe dieser Staatsangehörigkeit von vielen Menschen als größtes Hindernis empfunden werde. Die rechtliche Zulassung der doppelten Staatsangehörigkeit wurde ausgiebig debattiert; viele Teilnehmende sprachen sich jedoch für einen Generationenschnitt aus. Insgesamt sei eine Entwicklung von der „Denizenship“ zur „Citizenship“ zu beobachten: von einer Gesellschaft mit ausländischen Mitbürgern zu einer pluralistischen Gesellschaft mit Eingebürgerten, die politische Partizipation erreicht haben.



Dr. Jan Schneider, Sachverständigenrat für Integration und Migration, sprach über die Anforderungen an eine gelingende Einbürgerungspraxis. Die Einbürgerungszahlen würden in nächster Zeit weiter ansteigen, da die syrischen Flüchtlinge, die seit 2014 in die Bundesrepublik gekommen seien, nun die achtjährige Wartefrist erfüllt hätten. Die Einbürgerungsbehörden seien jedoch bereits jetzt wegen Personalmangels und unzureichender Digitalisierung an die Grenzen ihrer Kapazitäten geraten. Die Wartezeiten einer Antragsbearbeitung variierten je nach Bundesland bis zu 2 Jahren. Auf der einen Seite sei die behördliche Praxis durch die komplizierten Prüfverfahren gefordert; auf der anderen Seite fänden seit einiger Zeit Kampagnen zur Erhöhung der Einbürgerungsquote statt. Die Einbürgerung ließe sich zudem durch Einbürgerungsfeiern oder gezielte Briefaktionen attraktiver gestalten.

Im letzten Vortrag stellte Dr. Daniel Asche, Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration, Rheinland-Pfalz, die Einbürgerungskampagne des Landes Rheinland-Pfalz „Ja zur Einbürgerung“ vor. Diese könne als Erfolgsgeschichte betrachtet werden und sei durch das Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz wissenschaftlich begleitet worden. Neben einer gezielten Ansprache von Personen, die

die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen, sei ein Online-Auftritt geschaffen worden, der künftig noch ausgebaut werden und Social Media einbeziehen solle. Neben Informationen für die Einbürgerungswilligen seien Fachveranstaltungen für Multiplikatoren, Verwaltung und Integrationsbeiräte angeboten und konkrete Vollzugshinweise für die Einbürgerungsbehörden erstellt worden. Die Kampagne sei zudem eng verzahnt mit dem Integrationskonzept des Landes und zeichne sich zudem durch eine starke Abstimmung mit den Kommunen aus, die in ihrer Lotsenfunktion gestärkt werden.

Die Vorträge aus Wissenschaft und Praxis wurden von den Teilnehmenden in der Aula der DUV Speyer wie auch online rege diskutiert. Es wurde deutlich, dass die gesellschaftliche und rechtspolitische Debatte um Zugehörigkeit und Ausgrenzung weiterhin geführt werden muss, auch wenn mit der geplanten Reform des Staatsangehörigkeitsrechts in rechtlicher Hinsicht womöglich ein Endpunkt erreicht sei. Die Verwaltung wünscht sich neben konkreteren rechtlichen Vorgaben eine Aufstockung ihrer personellen und sachlichen Kapazitäten und die verstärkte Nutzung der sich durch die Digitalisierung bietenden Möglichkeiten.

Impressum
SpeyerJournal Nr. 41
Sommersemester 2022

Herausgeber
Der Rektor der Deutschen Universität für
Verwaltungswissenschaften Speyer

Redaktion
Referat für Information und Kommunikation
der Deutschen Universität für
Verwaltungswissenschaften Speyer
Freiherr-vom-Stein-Straße 2
67346 Speyer

Design
Weiser Design Markenkommunikation, Stuttgart
www.weiser-design.de

Satz und Druck
Deutsche Universität für
Verwaltungswissenschaften Speyer

Fotonachweis
Uni Speyer, Martina Dick, Cristina Fraenkel-Haeberle,
Luise Gruender, Constanze Janda, Kerstin Janson, Xenia
Lakmann, Lenz, Editha Marquardt, Pauline Pirrong,
Stefanie Raab, Simon Sterbenk, Olena Vdovychenko,
Christina Wieda, Jonas Wöll, Rubina Zern-Breuer

Foto auf Umschlagseite:
Foto: Stefanie Raab